jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1987/3/12 8Ob699/86, 9ObA351/98b, 5Ob11/04k

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 12.03.1987

Norm

ZPO §543

Rechtssatz

Beim Fehlen der Zulässigkeitsvoraussetzungen einer Nichtigkeitsklage oder Wiederaufnahmsklage hat zwar eine Zurückweisung der Klage, jedoch keine Nichtigerklärung der angefochtenen Entscheidung und des vorangegangenen Verfahrens zu erfolgen.

Entscheidungstexte

- 8 Ob 699/86
  Entscheidungstext OGH 12.03.1987 8 Ob 699/86
  Veröff: JBl 1989,186
- 9 ObA 351/98b
  Entscheidungstext OGH 20.01.1999 9 ObA 351/98b
  Gegenteilig; Beisatz: Das Fehlen der Zulässigkeitsvoraussetzung für das Wiederaufnahmeverfahren führt zur Nichtigkeit des Verfahrens und der Entscheidung. (T1)
- 5 Ob 11/04k
  Entscheidungstext OGH 10.02.2004 5 Ob 11/04k
  Gegenteilig

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1987:RS0044670

Dokumentnummer

JJR_19870312_OGH0002_0080OB00699_8600000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at